

Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 16. März 2014
- ◆ Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 16. März 2014
- ◆ Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags und über die Zulässigkeit von Listverbindungen und Landrats am 16. März 2014
- ◆ Staatliche Fachober- und Berufsschule Bad Tölz - Anmeldung für das Schuljahr 2014/2015
- ◆ Vollzug des Tierseuchengesetzes; Bekämpfung des Rauschbrandes, Schutzimpfung 2014

Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

Die Wahlleiterin des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druck- schrift ausfüllen

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 16. März 2014

- Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Bündnis90/Die Grünen (GRÜNE)
5	Freie Wähler (FW)
6	Freie Unabhängige Wähler (FUW)
7	Freie Demokratische Partei (FDP)
9	Bayernpartei (BP)

- Für die Wahl des Kreistags wurde bis zum 23. Januar 2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2014, 18 Uhr, (45. Tag vor dem Wahltag) Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Kreiswahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im _____, Zimmer Nr. _____
übergeben werden.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Wenn bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2014, 18 Uhr, (45. Tag vor dem Wahltag) nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem 03. Februar 2014, 18 Uhr, (41. Tag vor dem Wahltag) auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Kreisräte zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

24. Januar 2014

Preisinger, RD'in
Landkreiswahlleiterin

Anlage 13 (zu § 45 GLKrWO)

Die Wahlleiterin des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druck- schrift ausfüllen

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 16. März 2014

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Lorenz Sabine, Verwaltungsbetriebswirtin, Zugspitzweg 4 c, 82538 Geretsried
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Skiba Gabriele, Qualitätsmanagerin, Weidacher Hauptstraße 68 G, 82515 Wolfratshausen
4	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	Koch Klaus, Förderschulrektor, Bahnhofstraße 40, 82547 Eurasburg Kreisrat, weiterer stellv. Landrat
5	Freie Wähler (FW)	Niedermaier Josef, Landrat, Jahnstraße 4 a, 83646 Bad Tölz

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz  Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats  Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen

- Für die Wahl des Landrats wurde bis zum 23. Januar 2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2014, 18 Uhr, (45. Tag vor dem Wahltag) Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Kreiswahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im _____, Zimmer Nr.
übergeben werden.

24. Januar 2014

Preisinger, RD'in
Landkreiswahlleiterin

Die Wahlleiterin des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des

- Kreistags und über die Zulässigkeit von
Listenverbindungen**
- Landrats**

am 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des

- Kreistags Landrats

findet am 04. Februar 2014, 16.00 Uhr

(Sitzungsort, Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, mittlerer Besprechungsraum im EG
statt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz  Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats  Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Die Sitzung ist öffentlich.

24. Januar 2014

Preisinger, RD'in
Landkreiswahlleiterin

BERUFLICHE OBERSCHULE BAD TÖLZ
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Anmeldung für das Schuljahr 2014/2015

Die Berufliche Oberschule bereitet Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher schulischer und beruflicher Vorbildung auf ein späteres Studium an der Fachhochschule oder Universität vor. Sie vermittelt Allgemeinbildung, Fachtheorie und fachpraktische Bildung unter Einbeziehung berufspraktischer Erfahrungen.

Die **Fachoberschule** Bad Tölz führt 11., 12. und 13. Klassen in den Ausbildungsrichtungen

Technik
Wirtschaft
Sozialwesen

Die Wahl der Ausbildungsrichtung ist freigestellt. Über die Jahrgangsstufen 11 und 12 kann das **Fachabitur** (Fachhochschulreife) und nach der Jahrgangsstufe 13 das **Abitur** (fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife) erworben werden. Zum Übertritt in die Jahrgangsstufe 13 wird eine Durchschnittsnote von mindestens 2,8 im Fachabitur vorausgesetzt. Für die allgemeine Hochschulreife sind die notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch oder Latein) nachzuweisen.

Zudem wird im Rahmen eines Schulversuchs eine Vorklasse zur Erleichterung des Übergangs an die Fachoberschule angeboten. (Vgl. Punkt 3.1). Die bisherigen Fördermaßnahmen bleiben bestehen. (Vgl. Punkt 3.2)

An der **Berufsoberschule Bad Tölz** erreichen Schülerinnen und Schüler **mit Berufsabschluss** oder mindestens 5jähriger Berufserfahrung nach einjährigem Schulbesuch (Jgst.12) das Fachabitur, nach zweijährigem Schulbesuch das **Abitur** (fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife). Für die allgemeine Hochschulreife sind die notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen.

Zur Vorbereitung auf den Besuch der Berufsoberschule steht eine Vorklasse oder ein Vorkurs zur Verfügung. (Vgl. die Punkte 3.3 und 3.4)

Die Berufsoberschule Bad Tölz führt die Ausbildungsrichtungen

Technik sowie
Wirtschaft.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Die Wahl der Ausbildungsrichtung richtet sich nach der Berufszuordnungstabelle.

1. Anmeldung

Anmeldungen zum Schulbesuch werden in der Zeit vom **17. Februar bis 28. Februar 2014** im Sekretariat in Bad Tölz entgegengenommen. Hierzu ist das Büro jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr, am Donnerstag bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Anmeldung erfolgt jeweils online unter www.fosbos-badtoelz.de über das Internet oder in der Schule.

2. Aufnahmevoraussetzungen

In die **Fachoberschule und Berufsoberschule** kann aufgenommen werden, wer einen mittleren Schulabschluss besitzt und die Eignung für den Bildungsgang nachweist:

Der **mittlere Schulabschluss** wird nachgewiesen durch:

- a) das Abschlusszeugnis einer Realschule
- b) die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums
- c) das Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Hauptschule
- d) das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- e) das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- f) das Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule
- g) das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Vorklasse der Berufsoberschule
- h) das Zeugnis der Fachschulreife
- i) das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung oder durch
- j) ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als mittlerer Schulabschluss anerkannt wird.

Die Voraussetzungen der **Eignung** erfüllt, wer:

1. die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums besitzt oder
2. im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erreicht.

Für die **Berufsoberschule** gilt ferner:

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 setzt eine der Ausbildungsrichtung entsprechende abgeschlossene **Berufsausbildung** oder eine mindestens fünfjährige einschlägige **Berufserfahrung** voraus.

In eine der beruflichen Ausbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige einjährige Berufstätigkeit, ein mindestens 6-monatiges einschlägiges betreutes Berufspraktikum in Vollzeit oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule nachweist.

Die Eignungsvoraussetzungen erfüllt auch, wer im Zeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses der Berufsoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erreicht hat.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der genannten Fächer keine Note nachweist, muss in dem betreffenden Fach eine schriftliche Feststellungsprüfung ablegen.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Wer die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllt und im Kalenderjahr der Aufnahme weder eine Vorklasse noch einen Vorkurs besucht hat, erhält die Möglichkeit der Feststellungsprüfung. Diese entfällt in den Fächern, in denen mindestens die Zeugnisnote 3 nachgewiesen wird.

Die **Feststellungsprüfung** findet für alle Fächer am 23. Juli 2014 statt.

3. Individuelle Förderung

Für Schülerinnen und Schüler mit punktuellen Bildungsdefiziten stehen verschiedene Fördermaßnahmen zur Verfügung.

3.1 Vorklasse der FOS (Vollzeitunterricht)

Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des M-Zuges der Haupt- oder Mittelschule, des H-Zweiges der Wirtschaftsschule oder der 11. Klasse der zweistufigen Wirtschaftsschule wird vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 der FOS der Besuch der Vorklasse dringend empfohlen, um evtl. Wissenslücken zu schließen und den schulischen Erfolg weiter zu erhöhen. Aufnahmevoraussetzungen sind ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notenschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Wird zwar der mittlere Schulabschluss erreicht, nicht jedoch der erforderliche Notendurchschnitt, ist eine Aufnahme in die Vorklasse nur bei Vorlage eines pädagogischen Gutachtens möglich, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der FOS bestätigt wird. Dieses Gutachten stellt die Schule aus, an der die 10. Jahrgangsstufe besucht wird. Für die Aufnahme ist ein Beratungsgespräch mit dem Beratungslehrer der Fachoberschule Bad Tölz verbindlich erforderlich.

3.2 Vorkurs der FOS (Teilzeitunterricht)

Der halbjährige Vorkurs der FOS findet einmal wöchentlich in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Er bereitet besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Mittleren-Reife-Klasse (M-Zug) der Hauptschule und der Wahlpflichtfächergruppe H (H-Zweig) der Wirtschaftsschule auf den Übertritt an die Fachoberschule vor. Der Vorkurs kann im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 bzw. 11 besucht werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass nach einem Gutachten der besuchten Schule voraussichtlich die Eignung für den Besuch der Fachoberschule erbracht werden kann.

3.3 Vorklasse der BOS (Vollzeitunterricht)

Bei Vorliegen eines mittleren beruflichen Schulabschlusses wie unter 2.3 d) - f) wird vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule der Besuch einer Vorklasse dringend empfohlen, um evtl. Wissenslücken zu schließen. Es gelten die Aufnahmevoraussetzungen der Berufsoberschule ohne Erfüllung des Eignungsnachweises. Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung aber **keinen mittleren Schulabschluss** besitzt, wird aufgenommen, wenn eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,7 abgelegt wird. Dabei darf **keine** Note schlechter als 4 sein.

3.4 Vorkurs der Berufsoberschule (Teilzeitunterricht)

Der Vorkurs bereitet auf den direkten Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule vor. Es gelten die Aufnahmevoraussetzungen der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule, mit Ausnahme der abgeschlossenen Berufsausbildung. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden und den Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik **dienstags und donnerstags jeweils abends besuchen**. Er dient der Auffrischung von Kenntnissen des mittleren Schulabschlusses.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

4. Anmeldeunterlagen

Zur vollständigen Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) die notwendigen Zeugnisse im Original
- b) der Nachweis des Berufsabschlusses im Original bzw. der Nachweis der beruflichen Erfahrung (nur BOS)
- c) der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift
- d) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- e) ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- f) die Online-Anmeldung
- g) ein Passbild
- h) die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Bewerberinnen und Bewerbern, die noch nicht volljährig sind.

Bewerberinnen und Bewerber aus der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen, teilen dies unter Vorlage des Jahreszeugnisses bis zum 01. August 2014 der Schule schriftlich mit. Die Eignung wird mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 nachgewiesen.

Fristverlängerung zur Vorlage der Anmeldeunterlagen kann nicht gewährt werden.

5. Informationen

Informationen und Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei der Beruflichen Oberschule Bad Tölz,
Alter Bahnhofplatz 10, 83646 Bad Tölz,
Telefon: 08041/7648-0, Telefax: 08041/7648-11.
E-Mail: sekretariat@fosbos-badtoelz.de

Homepage: www.fosbos-badtoelz.de

Maria-Anna Grimm, OStDin
Schulleiterin

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG); Bekämpfung des Rauschbrandes, Schutzimpfung 2014

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 9 der Verordnung zum Schutz gegen den Milzbrand und den Rauschbrand vom 23. Mai 1991 (BGBl. I S. 1172) wurde die zuständige Behörde zum Erlass von Impfanordnungen gegen Rauschbrand ermächtigt (Anordnung der Kreisverwaltungsbehörde vom 18.02.1992 aufgrund § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts, BayRS 7831-1-2-I).

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden nachfolgende Weiden und Almen als Rauschbrandweiden und -almen bezeichnet. Auf diese Flächen dürfen Rinder jeglichen Alters nur gebracht werden, wenn sie im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Gemeinde Gaißach:

Steinbachalm,
Schwaigeralm,
Heimweide des Johannes Gilgenreiner in Lehen,
Heimweide des Josef Gerg in Obersteinbach,
Heimweide der Maria Haslinger in Obergries,
Heimweide des Georg Schnitzler in Untermberg,
Heimweide des Melchior Heigl in Mühle,
Gehöft und Heimweide des Nikolaus Kell in Lehen;

Gemeinde Jachenau:

Heimweide des Peter Pfund,
Schronbach Alm;

Gemeinde Lenggries:

Amperthalalm,
Grasbergalm bei Vorderriß,
Kotzenalm mit Stierschlag,
Lerchkogelalm,
Lenggrieserberg,
Moosenalm mit Oswaldhütte,
Rauhalm und Roßsteinalm,
Demmel-Alm (Hochleger).

Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen den Milzbrand und den Rauschbrand i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Rinder auf Rauschbrandalmen und -weiden bringt, die nicht im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind.

Die Anmeldungen sind von den Tierbesitzern bis

spätestens 01. März 2014

über die zuständigen Gemeinden bzw. direkt an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Abteilung Veterinärmedizin einzureichen. Alle impfpflichtigen Tiere sind fristgerecht zu erfassen, damit die Impfstoffbestellung rechtzeitig erfolgen kann. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Einzelne Nachmeldungen und Nachimpfungen sind zu vermeiden, weil sie aufwendige Fahrtschädigungen der Bayerischen Tierseuchenkasse verursachen.

Dr. Wurm, VetD

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen